Stadtverwaltung Rödermark

Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe

Sozialleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine

*Stand: 1.12.2022*

Diese Information basiert auf dem Rechtsstand vom 1.6.2022. Seit diesem Datum werden für Geflüchtete aus der Ukraine unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts gezahlt.

Flüchtlinge und deren Familie, welche grundsätzlich erwerbsfähig sind aber keine Erwerbseinkommen erzielen, erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Leistungen sind auch unter den Namen Hartz IV oder Arbeitslosengeld II bekannt. Zuständig ist das Kommunale Jobcenter „Pro Arbeit“ in Dreieich.

Personen, welche nicht erwerbsfähig sind, (wie z.B. Personen im Rentenalter, Personen mit Schwerbehindertenstatus) erhalten ihre Unterstützung im Bedarfsfall nach dem Sozialgesetzbuch XII. Zuständig ist das Landratsamt in Dietzenbach.

Egal, welche Leistungen Sie beantragen möchten, Sie müssen bei Antragstellung folgendes vorlegen und daher vorher erledigen:

- Meldebescheinigung über den Wohnsitz

- Eröffnung eines Bankkontos

**Sozialgesetzbuch II (SGB II) Leistungen:**

Für die SGB II Leistungen ist das Kommunale Jobcenter „Pro Arbeit“ in Dreieich zuständig. Die benötigten Antragsformulare sind:

* + Kurzantrag auf SGB II Leistungen
  + SGB II Informationen (in Ukrainisch)
  + Krankenkassenwahl
  + Antrag auf Kindergeld

Diese Anträge und eventuell weitere Anlagen finden Sie aber auch auf der Internetseite der Pro Arbeit ([www.proarbeit-kreis-of.de](http://www.proarbeit-kreis-of.de) ). Schauen Sie dort unter der Überschrift „Digitale Verwaltungsangebote“ nach.

Der Antrag kann online eingereicht werden oder ausgedruckt an die Pro Arbeit per Post verschickt werden. Des Weiteren sind auf der Homepage unter der Rubrik „Privatpersonen / Arbeitslosengeld II beantragen“ die Ausfüllhinweise in verschiedenen Sprachen hinterlegt.

Fragen beantwortet auch die Hotline der Pro Arbeit unter folgender Rufnummer:

06074 / 80 58 – 100.

**Sozialgesetzbuch (SGB) XII SGB XII Leistungen**

Geflüchtete aus der Ukraine, welche ihre Unterstützungsleistungen seit dem 1.6.22 nach dem Sozialgesetzbuch XII bekommen wollen, wenden sich bitte an das Landratsamt des Landkreises Offenbach, Fachdienst Jugend-Familie u. Soziales, Werner – Hilpert – Str. 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: + 49 6074 8180-0.